

## Niederschrift

Gremium:	Jugendhilfeausschuss
Sitzung:	3. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung (JH/2005/003)
Sitzungsdatum:	Dienstag, 28.06.2005
Sitzungsort:	Ratssaal des Rathauses, 1. Etage, Zimmer 115
Beginn der Sitzung: 19:00 Uhr	Ende der Sitzung: 20:25 Uhr

## Anwesend:

### **CDU**

Grünewald, Monika  
Stange, Dorothea  
Terstriep, Matthias  
Unruhe, Holger  
Vorkamp, Thomas  
Wantia, Beatrix

### **SPD**

Gerick, Alfons

### **UWG**

Lange-Röttger, Annette

### **WGW**

Epping, Anna

(pers. Vertreter für Gerrit Möllers)

### **Landgericht Münster**

Stüber, Joachim

### **Kath. Kirchengemeinden**

Korthues, Josef

(pers. Vertreter für Oliver Pankratz)

### **DPSG Ahaus**

Stegemann, Thomas

## **Bündnis 90/Die Grünen**

Terbeck, Fabian

(pers. Vertreter für Patrick Salomon)

## **Arbeiterwohlfahrt**

Neumann, Christel

## **Jung-KAB Ahaus, Messdiener St. Mariä Himmelfahrt**

Wildenhues, Torsten

(pers. Vertreter für Benjamin Sicking)

## **DLRG Alstätte**

Wißing, Heike

## **FDP**

Posny, Fred

## **Ver. z. Förd. der Jugend- u. Familienarb. St. Josef**

Levi, Birgit

## **Stadtspportverband Ahaus**

Witte, Walburga

Woltering, Marc

(pers. Vertreter für Hermann-Josef Brüning)

## **Kreispolizeibehörde Borken**

Huwe, Clemens

## **Kreis Borken (Fachbereich Gesundheit)**

Grande, Barbara

## **Bezirksregierung Münster**

Wolf, Bruno

## **Stadt Ahaus**

Kühlkamp, Hermann

Stegemann Helmut

## **Von der Verwaltung**

Hollekamp, Wilfried

Leveling, Maria

Vorsitzender Vorkamp eröffnet die Sitzung und begrüßt die anwesenden Ausschussmitglieder und Gäste. Durch Sprechen der Verpflichtungsformel und Unterzeichnung der Niederschrift werden die erstmals anwesenden Ausschussmitglieder Epping, Korthues, Terbeck und Woltering verpflichtet. Danach wird die Tagesordnung wie folgt abgehandelt:

## Tagesordnung:

### **A. Öffentliche Sitzung**

- 1 Genehmigung der Niederschrift über die konstituierende Sitzung am 18.01.2005
- 2 Überörtliche Prüfung der Stadt Ahaus durch die Gemeindeprüfungsanstalt NRW im Bereich "Jugend und Soziales"
- 3 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 36 - Brünings Kamp -  
hier: Aufgabe von Standorten zur Errichtung eines Kindergartens und eines Kleinkinderspielplatzes
- 4 Freiwillige Zuschüsse für die Finanzierung der Überhanggruppen in den Tageseinrichtungen für Kinder
- 5 Jugendhilfeplanung  
hier: Tageseinrichtungen für Kinder
- 6 Mitteilung der Verwaltung
- 6.1 Gewährung von Zuschüssen nach den Richtlinien für die außerschulische Jugendarbeit und Familienbildung

---

### **A. Öffentliche Sitzung**

---

#### **1 Genehmigung der Niederschrift über die konstituierende Sitzung am 18.01.2005**

---

Die Niederschrift wird u.a. mit der Änderung genehmigt, dass das Ausschussmitglied Th. Stegemann für Lange-Röttger zukünftig am Arbeitskreis „Spielplätze“ teilnimmt.

### Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

#### **2 Überörtliche Prüfung der Stadt Ahaus durch die Gemeindeprüfungsanstalt NRW im Bereich "Jugend und Soziales"**

---

Dezernent Kühlkamp stellt anhand von Schaubildern die Ergebnisse des Prüfungsberichtes der Gemeindeprüfungsanstalt (GPA) vor. Insbesondere wurden die Sachgebiete „Tageseinrichtungen für Kinder“ und „Hilfen zur Erziehung“ geprüft. In beiden Bereichen habe die Gemeindeprüfungsanstalt die Aufgabenerledigung in der Stadt Ahaus mehr als zufriedenstellend bezeichnet. Im Vergleich zu anderen Städten gleicher Größe sei sie in Teilbereichen als

herausragend zu bezeichnen. Im Bereich der Tageseinrichtungen wurde insbesondere hervorgehoben, dass die Stadt Ahaus sich sehr flexibel auf die Bevölkerungsentwicklung eingestellt habe. Bei den Hilfen zur Erziehung wurden die neuen Verträge mit der Erziehungsberatungsstelle und der Kooperationsvertrag im Pflegekinderdienst mit den Städten Borken, Gronau und Rheine sehr positiv erwähnt.

Die Ausschussmitglieder nehmen den Bericht zustimmend zur Kenntnis.

### **3 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 36 - Brünings Kamp - hier: Aufgabe von Standorten zur Errichtung eines Kindergartens und eines Kleinkinderspielplatzes**

---

Ausschussvorsitzender Vorkamp erklärt sich bei diesem Tagesordnungspunkt für befähigt und nimmt an der Beratung und Beschlussfassung nicht teil. Ausschussmitglied Terstriep übernimmt für diesen Tagesordnungspunkt als Stellvertreter den Ausschussvorsitz. Amtsleiter Stegemann stellt die Änderungen des Bebauungsplanes „Brünings Kamp“ anhand der Vorlage vor.

Der Jugendhilfeausschuss beschließt die Aufgabe von Standorten zur Errichtung eines Kindergartens und eines Kleinkinderspielplatzes im Bebauungsplan Nr. 36 - Brünings Kamp -.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig

### **4 Freiwillige Zuschüsse für die Finanzierung der Überhanggruppen in den Ta- geseinrichtungen für Kinder**

---

Dezernent Kühlkamp verweist auf die Vorlage. Er erläutert den Hintergrund dieser Vereinbarung zwischen den örtlichen kath. Kirchengemeinden und der Stadt Ahaus. Insbesondere macht er die äußerst schwierige Verhandlungssituation bei den Vorgaben des Bistums Münster deutlich.

Fragen der Ausschussmitglieder werden ausführlich beantwortet.

Der Jugendhilfeausschuss beauftragt die Verwaltung zur Sicherstellung des Rechtsanspruches auf einen Kindergartenplatz in Ahaus, den örtlichen Trägern von Tageseinrichtungen ab dem 01.08.2005 einen jährlichen Zuschuss für Überhanggruppen in Höhe des gesetzlichen Trägeranteils zu den anerkannten Betriebskosten zu gewähren und hierüber mit den kath. Kirchengemeinden die nachstehende Vereinbarung zu schließen. Er empfiehlt, die zusätzlichen Haushaltsmittel überplanmäßig bereitzustellen. Im Rahmen der Gleichbehandlung soll diese Vereinbarung wie bisher analog auf die anderen Träger angewendet werden.

**Vereinbarung  
zwischen der Stadt Ahaus  
vertreten durch den Bürgermeister  
und den Kirchenvorständen der kath. Kirchengemeinden im Verwaltungsbezirk der  
Stadt Ahaus**

**§ 1**

Die katholischen Kirchengemeinden im Stadtbezirk Ahaus sind Träger von derzeit 14 Tageseinrichtungen für Kinder mit insgesamt 49 Kindergartengruppen. Von dem Gesamtbestand entfallen unter Zugrundelegung des vom Bischöflichen Generalvikariat Münster festgelegten Berechnungsmaßstabes von 1.500 Katholiken mit Hauptwohnsitz in der Stadt Ahaus, eine Kindergartengruppe als kirchliche Grundversorgung. Der Trägeranteil dieser Grundversorgung wird aus kirchlichen Finanzmitteln sichergestellt. Die Stadt Ahaus hat zur Zeit. 28.900 kath. Gemeindeglieder. Eine Regelgruppe hat zur Zeit 25 Kinder. Somit ergibt sich ein Grundbestand von 19,3 Kindergartengruppen. Die über diese Zahl hinausgehenden Kindergartengruppen werden als Überhanggruppen bezeichnet. Dies sind zur Zeit 29,97 Kindergartengruppen. Ab dem 01.08.2005 und für die Folgejahre ermittelt sich die für die Berechnung der Überhanggruppen zugrunde liegende Zahl der Katholiken mit Hauptwohnsitz in Ahaus nach dem kirchlichen Melderegister (jeweils Stand 01.08. eines Vorjahres) in Abstimmung mit der Stadt Ahaus. Die Grundversorgung und die Zahl der s.g. Überhanggruppen wird jährlich durch die Stadt Ahaus neu ermittelt.

## **§ 2**

Zur Finanzierung des kirchlichen Trägeranteils der jährlichen Betriebskosten gem. §§ 16 u. 18 des Gesetzes über Tageseinrichtungen für Kinder (GTK) in Verb. mit den §§ 1, 2 u. 4 der Betriebskostenverordnung (BKVO) gewährt die Stadt Ahaus den katholischen Kirchengemeinden in der Stadt Ahaus für die nicht pastoralen Gruppen je Kindergarten ab dem 01.08.2005 einen freiwilligen Zuschuss in Höhe des jeweils gesetzlichen Trägeranteiles zu den laufenden Betriebskosten.

Weitere Zuschüsse zur Finanzierung der kirchlichen Tageseinrichtungen, mit Ausnahme von Spenden, sind jährlich nachzuweisen und werden auf die freiwilligen Zuschüsse der Stadt Ahaus ganz oder teilweise angerechnet.

Sollten das Gesetz über die Tageseinrichtungen für Kinder und die Betriebskostenverordnung sich ändern oder durch neue Rechtsvorschriften bzw. Verordnungen ersetzt werden, behält diese Vereinbarung ihre Gültigkeit mit der Maßgabe, dass der Zuschuss der Stadt Ahaus nicht höher sein darf als der jeweils festgesetzte tatsächliche Trägeranteil zu den laufenden Betriebskosten.

## **§ 3**

Die Höhe des freiwilligen städtischen Zuschusses nach § 2 dieser Vereinbarung wird durch die jährliche endgültige Betriebskostenabrechnung gem. § 23 GTK bestimmt. Er wird in vier gleichen Raten jeweils zum 10. Februar, 10. Mai, 10. August und 10. November auf das Kassengemeinschaftskonto der Zentralrendantur Ahaus bei der Darlehnskasse Münster Kto.Nr. 3 993 300, BLZ 400 602 65 überwiesen und von dieser anteilmäßig auf die Trägergemeinden nach der Relation der geführten Überhanggruppen umverteilt.

## **§ 4**

Die katholischen Kirchengemeinden verpflichten sich, die in der Stadt Ahaus betriebenen kirchlichen Kindergärten im Rahmen des Gesetzes über Tageseinrichtungen für Kinder (GTK) und der Betriebskostenverordnung (BKVO) in der jeweils gültigen Fassung sowie nach den allgemein anerkannten pädagogischen Erziehungsgrundsätzen im Elementarbereich zu führen.

Hierbei ist eine sachgebotene personelle und sächliche Ausstattung der Kindergärten entsprechend der Vereinbarung über die Eignungsvoraussetzungen der in Tageseinrichtungen für Kinder tätigen Kräfte und der Betriebskostenverordnung in der jeweils gültigen Fassung sicherzustellen.

Die katholischen Kirchengemeinden sichern zu, dass die Aufnahme der angemeldeten Kindern aus dem Stadtgebiet Ahaus nach dem Lebensalter und danach nach sozialen Gesichtspunkten erfolgen wird. Vom Jugendamt der Stadt gemeldete Notfälle werden hierbei vorrangig berücksichtigt. Die Vertragsparteien sind sich darüber einig, dass zur Sicherung des Rechtsanspruches auf einen Kindergartenplatz im Bedarfsfall und nach vorheriger Rücksprache, die Regelgruppenstärke um bis zu fünf Plätze aufgestockt wird.

Sollten die nach dem GTK und der Verordnung zur Regelung der Gruppenstärken festgelegten Soll-Stärken der einzelnen Kindergartengruppen nicht erreicht werden, ist die Anzahl der freien Plätze der Stadt Ahaus unverzüglich mitzuteilen.

### **§ 5**

Bedingt durch die zukünftige demographische Entwicklung in der Stadt Ahaus und die derzeit gesetzliche Regelung vereinbaren die Vertragsparteien die bedarfsgerechte Weiterentwicklung von Betreuungsformen für Kinder im Vorschulalter. Die kath. Kirchengemeinden stehen dabei der Umgestaltung von Kindergartengruppen in andere Betreuungsformen positiv gegenüber.

Sollte zukünftig die Schließung von Kindergartengruppen notwendig sein, sichern die kath. Kirchengemeinden im Stadtbezirk Ahaus gegenüber der Stadt Ahaus zu, dass sie sich hierbei kooperativ verhalten und die Stadt Ahaus von etwaigen Ansprüchen hieraus freistellen wird. Die Schließung von Kindergartengruppen verringert die Zahl der jährlich ermittelten Überhanggruppen.

### **§ 6**

Diese Vereinbarung tritt mit dem 01.08.2005 in Kraft und gilt zunächst bis zum 31.12.2010. Sie verlängert sich jeweils um ein Jahr, sofern diese nicht durch die Stadt Ahaus oder durch die katholischen Kirchengemeinden insgesamt mit einer Frist von sechs Monaten vor Vertragsablauf gekündigt wird. Die Stadt Ahaus behält sich ein Prüfungsrecht vor.

### **§ 7**

Die in diesem Zusammenhang geschlossenen Nutzungsverträge mit der kath. Kirchengemeinde St. Andreas, Ahaus-Wüllen vom 15.06.1990 bzgl. des Kindergartens St. Andreas, mit der kath. Kirchengemeinde St. Mariä-Himmelfahrt, Ahaus-Alstätte vom 05.06.1990 bzgl. des Kindergartens St. Birgitta sowie mit der kath. Kirchengemeinde St. Georg, Ahaus-Ottenstein vom 27.05.2004 bzgl. des Kindergartens St. Georg bleiben insoweit bestehen. Nur die Finanzierung der Trägeranteile wird in diesem neuen Vertrag mit einbezogen. Das gilt auch für die künftige Eröffnung weiterer Gruppen (z.B. ab dem 01.08.2005 im Kindergarten St. Marien, Ahaus-Ottenstein) etc..

48683 Ahaus, den

Für die Stadt Ahaus

Für die kath. Kirchengemeinden

### **Abstimmungsergebnis:**

- 13 Ja-Stimmen
- 0 Nein-Stimmen
- 2 Enthaltungen

## **5 Jugendhilfeplanung hier: Tageseinrichtungen für Kinder**

---

Dezernent Kühlkamp erläutert die Sitzungsvorlage. Nach dem Tagesausbaubetreuungsgesetz (TAG) sei die Stadt Ahaus zukünftig verpflichtet, bedarfsgerecht Betreuungsplätze, auch für Kinder unter 3 Jahren, vorzuhalten. Wie sich der Betreuungsbedarf für die jüngeren Kinder entwickeln wird, ist derzeit noch recht unklar und auch nicht verlässlich zu ermitteln. Aus diesem Grunde ist der Tageseinrichtungsplan als Bestandsaufnahme zu sehen, der regelmäßig fortzuschreiben ist. Anschließend werden die Fragen der Ausschussmitglieder ausführlich beantwortet.

Der Jugendhilfeausschuss nimmt den vorgelegten Tageseinrichtungsplan zustimmend zur Kenntnis. Er begrüßt den bedarfsgerechten und wohnortnahen Ausbau von Betreuungsplätzen für Kinder bis zu drei Jahren.

Die Verwaltung wird beauftragt, hierzu folgende Maßnahmen umzusetzen:

- 1) Die sich durch die demografische Entwicklung abzeichnenden freien Kindergartenplätze sollen grundsätzlich für die Betreuung von Kindern unter drei Jahren zur Verfügung gestellt werden. Hierüber sind mit den Trägern der Tageseinrichtungen Absprachen zu treffen.
- 2) Auf dieser Grundlage soll bis zum Jahre 2010 stufenweise eine Versorgungsquote für die Betreuung von Kindern unter drei Jahren von bis zu 15 % angestrebt werden.
- 3) Die Betreuung von Kindern unter einem Jahr soll vornehmlich durch die Bereitstellung von Tagespflegestellen sichergestellt werden.
- 4) Die wohnortnahe integrative Erziehung von behinderten Kindern wird durch eine bedarfsgerechte Bereitstellung von Betreuungsplätzen in Regelkindergärten durch Ausschöpfung der gesetzlichen Möglichkeiten sichergestellt.
- 5) Im Jugendhilfeausschuss ist regelmäßig über die Umsetzung der Maßnahmen zu berichten.

### **Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig

## **6 Mitteilung der Verwaltung**

---

### **6.1 Gewährung von Zuschüssen nach den Richtlinien für die außerschulische Jugendarbeit und Familienbildung**

---

Amtsleiter Stegemann stellt die Entwicklung der außerschulischen Jugendarbeit und Familienbildung anhand von Schaubildern für die Jahre 2001 bis 2004 vor. Die Entwicklung ist insgesamt positiv zu bewerten, was sich unter anderen auch an steigenden Teilnehmerzahlen ablesen lässt.

Der Jugendhilfeausschuss nimmt die Ausführungen zustimmend zur Kenntnis und stellt insbesondere die unermüdliche Einsatzbereitschaft der vielen Ehrenamtlichen heraus.

Thomas Vortkamp  
(Vorsitzender)

Wilfried Hollekamp  
(Schriftführer)